

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ – Ausgabe Biberach

Nr. 1 vom 23. April 1981 / 24. Jahrgang

Die Biberacher Schützen im 18. Jahrhundert

Von Alfons Waibel

Kaum eine der zahllosen Institutionen unseres heutigen gesellschaftlichen Lebens kann auf eine so weitreichende und traditionsbeladene Vergangenheit zurückblicken, wie die Schützengesellschaften. Obwohl sie in den Sturmfluten machtpolitischer Ereignisse und auch in mancher Ebbe wirtschaftlicher Niedergänge sehr wechselhafte Schicksale erlitten, haben sie sich vom Mittelalter bis in unsere Zeit hinein erhalten.

Von der schon 1481 existierenden Schützengesellschaft Biberach gingen zwar keine epochemachenden Strömungen und Bewegungen aus, die die Politik, Gesellschaft und Kultur beeinflusst oder gar verändert hätten. Und doch verdienen einige Passagen auf dem langen Weg eines halben Jahrtausends besondere Beachtung und Aufmerksamkeit.

Es soll unterlassen werden, an dieser Stelle über den Ursprung, Werdegang und das Wesen der Schützengilde Biberach zu berichten. Dagegen behandeln die nachfolgenden Zeilen die außerordentlichen Schwierigkeiten, unter denen die Schützen während des ganzen 18. Jahrhunderts, zur Zeit der Konfessionsstreitigkeiten zu leiden hatten.

Auftakt 1708 – Streit um den Einkauf der Schießpreise

Sehr mißvergnügt wurde der evangelische Stadtzinngießer Johann Georg Scheffeldt, als er feststellen mußte, daß die Schießpreise aus Zinn nun plötzlich nicht mehr einzig und allein bei ihm eingekauft wurden. Seit 1696 war er alleiniger Zinnlieferant der Biberacher Schützengesellschaft. Die alles regelnde Parität sah vor, daß er als Protestant die Schießpreise in Form von Zinngeräten zu liefern hatte. Der katholische Stadtgärtner durfte – um die Gleichheit zu wahren – zum althergebrachten Lichtbraten und zu anderen Schießveranstaltungen Obst, Gemüse, Girlanden sowie Dekorationen besorgen.

Da besaß nun der katholische Ratsführer bei den Schützen die Kühnheit, eigenmächtig die bisherige paritätische Regelung zu umgehen und das Zinn bei einem Katholiken einzukaufen. Damit war der Schützen- und Religionsfrieden empfindlich gestört. Um die Gemüter wieder zu beruhigen, untersuchte eine Ratsabordnung die strittige Angelegenheit, ohne jedoch beide Kontrahenten gebührend angehört zu haben. Die Verhandlungen wurden geheim gehalten und brachten dem protestierenden Zinngießer nicht den erhofften Schiedsspruch in seinem Sinne. Den Schützen wurde die Freiheit zugesprochen, das Zinn dort zu kaufen, wo man es

ohne Fehl und Mängel bekommen könne; es könne auch von Ulm oder Nürnberg bezogen werden. Auch wurde darauf hingewiesen, daß es den Schützen freistehe, ob sie um Zinn oder andere Gegenstände schießen wollen.

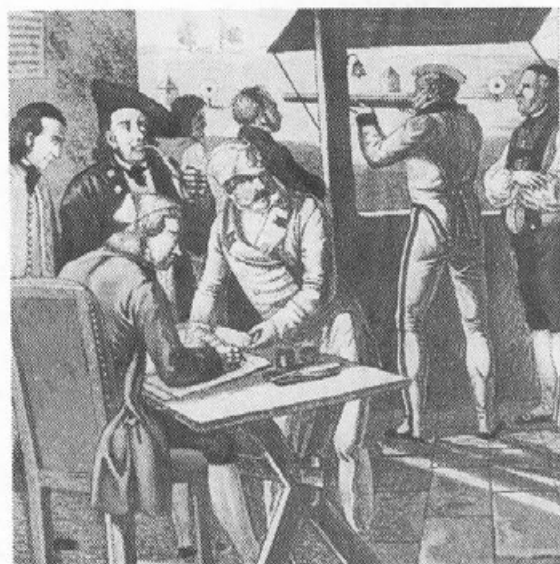
Diese Empfehlungen des Magistrats empörten Meister Scheffeldt so sehr, daß er an der Gerechtigkeit zu zweifeln begann und dies auch offenkundig zu verstehen gab. Er warf einigen evangelischen Schützen und Glaubensbrüdern vor, ihn aus persönlicher Mißgunst und Neid nicht unterstützt zu haben. Gründlich und ausdauernd, wie die Biberacher nun mal waren, wenn wegen Nichtigkeiten ausgiebig gezankt werden konnte, ging der Streit um den Einkauf der Schießpreise noch nahezu zwei Jahre weiter. Die hohen Kontributionen, die Biberach anlässlich des Spanischen Erbfolgekrieges zu zahlen hatte, drängte den kleinlichen Hader der Schützen in den Hintergrund und beinahe in Vergessenheit.

Sonntags nie!

Nur von kurzer Dauer war der Frieden bei den Schützen auf dem Schützenberg. Waren doch die Auseinandersetzungen vor vier Jahren um die Schießpreise interner Art, so wurde der neue Zwist im Jahre 1712 von außen hereingetragen.

Dem evangelischen Geistlichen, Senior Dörtenbach, war das sonntägliche Schießen und das damit verbundene Fröhlichsein ein ganz besonderer Dorn im Auge. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, ob er um das Seelenheil seiner Schäfchen besorgt war oder ob er eine entsprechende Anordnung seiner vorgesetzten Stelle zu vollziehen hatte. Dörtenbach gewann die protestantischen Herren des Rates für sein Anliegen und forderte vom gesamten gemeinsamen Rat die Durchsetzung des Schießverbotes am Sonntag und Verlegung des Schießens auf einen Werktag.

Der katholische Teil des Rates sah sich angegriffen und stellte fest, daß in keiner anderen Stadt und keinem Ort, gleichwohl ob evangelisch, katholisch oder gemischt, das Schießen am Sonntag verboten sei. Ferner sei eine Verlegung auf einen Werktag kaum durchführbar, da ja jeder seine Arbeit habe; so müsse auch der Herr Felbinger auf seine Amtsstube, der Maurermeister auf seinen Bau und so jeder andere seinem Tagewerk nachgehen. Der Amtsbürgermeister v. Settelin zeigte sich verwundert über die evangelischen Ratsherren, die sich von ihrem Geistlichen solche Vorschriften machen ließen und gab zu verstehen, daß er einem allgemeinen



„Das Freischießen“ (Ausschnitt), Lithografie koloriert aus „ländliche Gebräuche in Württemberg“ von Johann Baptist Pflug.

Sonntagsschießverbot grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe. Der streitbare Protestant Dörtenbach gab jedoch nicht auf; er ging noch heftiger gegen das sonntägliche Schießen an und drohte mit seiner Amtsniederlegung, wenn auf dem Schützenberg droben „der sündlichen Üppigkeit und dem Mutwillen“ nicht Einhalt geboten und gründlich Wandel geschaffen werde. Den evangelischen Schützen stellte er die Verweigerung der Beichte und des Abendmahles in Aussicht, sofern sie sich weiterhin sonntags beim Schießen belustigen. Selbst auf der Kanzel behandelte er dieses Thema; so wichtig war ihm die Durchsetzung des Sonntagsschießverbotes. Nach und nach wurden die 28 evangelischen Schützen weich, fügten sich den Forderungen Dörtenbachs und verzichteten auf das Schießen am Sonntag. Dieser Erfolg genügte ihm jedoch nicht. Er erwirkte eine Beschwerde beim Reichshofrat in Wien in der geklagt wurde, daß die katholischen Schützen und auch der katholische Teil des Magistrats ein Schießverbot am Sonntag ablehnen und lieber eine Trennung der Schützen in eine katholische und evangelische Gruppe in Kauf nehmen würden.

Welche Empfehlung der Reichshofrat in Wien in dieser Angelegenheit machte, ist nicht bekannt. Der gemeinsame Rat der Stadt Biberach faßte nach zweijährigem Streit am 10. September 1714 den Beschluß, daß die Katholiken weiterhin am Sonntag schießen können, die Protestanten auf den Montag verwiesen werden, wobei hierbei zu beachten sei, daß der Beginn nicht vor 13 Uhr erfolgen soll, damit nicht zuviel Arbeitszeit versäumt werde. Mit diesem Beschluß war die Umgruppierung der Schützengesellschaft in eine katholische und in eine evangelische Abteilung vollzogen.

1754 — Die getrennten Schützenbrüder

Die Abmachung von 1714 hielt vierzig Jahre mehr schlecht als recht und verminderte die Gegensätzlichkeiten in keiner Weise. Die Verfremdung beider

Schützengruppen über den Zeitraum einer Generation hinweg wurde immer deutlicher spürbar, zumal es Jahr um Jahr neue kleinliche Auseinandersetzungen gab.

Der Ratsführer der katholischen Schützen glaubte es richtig zu machen, indem er wegen „besorgenden Differentien“ die restlose Trennung beider Schützengruppen beantragte und auch durchsetzte. Ab dem 12. August 1754 gab es dann eine separate evangelische und eine katholische Schützengesellschaft. Die Organisation und der innere Aufbau beider Gesellschaften richtete sich nach der Ordnung der alten Gesellschaft, mit dem einen Unterschied, daß sich die katholische Schützengesellschaft einen sechsköpfigen Beirat leisten konnte; die evangelische Gesellschaft begnügte sich — der geringeren Mitgliederzahl wegen — mit einem sogenannten Dreier. Vollkommen neu geregelt wurde die Benützung der gemeinschaftlichen Schießstätte. Am Sonntag, Dienstag und Freitag schossen die Katholiken und am Montag, Mittwoch und Donnerstag die Protestanten. Der Samstag wurde nicht belegt.

Trotz dieser vollkommenen Trennung wurde die Türe für gelegentliche Begegnungen nicht zugeschlagen. Das Kirchweihschießen, das Lichtbratenschießen sowie einige Freischießen wurden gemeinsam abgehalten. Auch solche Schießen, die nicht auf dem Schützenberg, sondern beim Gasthaus zum Hirsch, beim Jordan, auf der Bleiche, bei Sternwirtschaftler oder Rößlewirtschaftler abgehalten wurden, waren gemeinschaftlich. Ferner wurde von beiden Gesellschaften vereinbart, daß jeder Schütze, gleich welcher Konfession, bei einem Freischießen der anderen Religion teilnehmen durfte.

Nun hatte diese Regelung aber einen Haken: Da die katholische Schützengesellschaft ihren Hauptschießtag jeweils am Sonntag hatte, veranstalteten sie ihre Freischießen und Hochzeitsschießen eben am Sonntag, wozu auch die evangelischen Schützen vereinbarungsgemäß zugelassen waren. Die protestantischen Geistlichen hatten jedoch ihren Schützen das Schießen am Sonntag untersagt, denn kein Lutheraner sollte wegen des Schießens den Nachmittags- und Abendgottesdienst versäumen. Aus diesem Grunde sollten die Katholiken die begehrten und beliebten Preisschießen nicht an einem Sonntag durchführen. Auswärtige Schützen von den benachbarten Städten hatten zur Teilnahme in Biberach aber wieder nur den Sonntag zur Verfügung. Dieses Handikap war die Ursache dafür, daß im ganzen 18. Jahrhundert in Biberach das Schützenwesen sehr im argen lag und daß die zerstrittenen Biberacher Schützen zur Durchführung einer größeren Schießveranstaltung kaum fähig waren. Der Ruf der Biberacher Schützen war in der gesamten Nachbarschaft nicht gerade ein guter. Selbst von der befreundeten Nachbarstadt Isny wurde Biberach 1783 zum großen Freischießen nicht eingeladen, wohl aber die Schützen von Waldsee, Wurzach und Ochsenhausen.

Wiedervereinigung anno 1804

Im höchsten Maße ungerecht wäre es, wenn man behaupten würde, der neue badische Landesherr hätte für Biberach nur unliebsame oder gar schikanöse Gesetze und Verordnungen erlassen. In der Fülle der neuen Bestimmungen gab es auch eine Anzahl von Verfügungen, die von Fortschritt, Weitblick und gesundem Menschenverstand geprägt waren.

Die Vereinigung der beiden Lateinschulen zu einem paritätischen Gymnasium, die Zusammenführung der beiden Komödiantengesellschaften und auch der Zusammenschluß der beiden, seit 1754 getrennten Schützengesellschaften sind nur drei Beispiele einer vernünftigen Weltanschauung.

Fünfzig Jahre genau dauerte die Teilung der Schützen in eine evangelische und in eine katholische Gesellschaft. Aus eigener Kraft und freiem Willen hätten beide Gesellschaften auch 1804 eine Wiedervereinigung nicht zustande gebracht. Die unglückselige Kluft behinderte die normalen Beziehungen und es bedurfte eines kurfürstlich badischen Befehls um wieder zueinander zu finden und auf ein gemeinsames Ziel zu schießen.

In einem Ratsprotokoll von 1804 ist vermerkt, daß die Vereinigung zu vollziehen sei und daß zu den hierzu erforderlichen Neuwahlen nur wirkliche Schützen zuzulassen seien. Der Rat der Stadt sah den Zusammenschluß offenbar mit Wohlwollen. Zum Vereinigungsschießen wurden fünfzehn Gulden als Gabe bewilligt und eine Ehrenscheibe gestiftet. Der gemeinsame Anfang war recht vielversprechend, trotz politischer Turbulenzen und wirtschaftlicher Not. Daß diesem hoffnungsvollen Beginn ein jähes Ende beschieden sein sollte, war nicht vorherzusehen. Württemberg nahm Biberach in Besitz und der vielgehaßte König Friedrich war es, der bald darauf allen Schützen seines Landes das Halali blies, indem er die Schützengesellschaften auflöste und sämtliche Schußwaffen konfiszierte.

Da draußen wohnte auch der Scharfrichter

Eichbühl bei Bad Schussenried – einst eine Siedlung für arme Untertanen und für den Henker / Von Dr. Siegfried Krezdorn

Als vor dem Jahre 1470 der Abt des Prämonstratenserklosters Schussenried, Peter Fuchs, zwischen Eichbühl und Steinhausen einen Weiher anlegen ließ, der die Bezeichnung „Steinhauser Weiher“ bekam, waren 22 Mm (Mannsmahd) Wiesen zu Sattenbeuren und 15 J (Jauchert) genannt der Aichstock, die dem adligen Damenstift Buchau gehörten, feucht geworden („ertränkt“). Um den darüber ausgebrochenen Streit beizulegen, veranlaßten dazu berufene Tädingsleute am 8. Januar 1470 einen Tausch. Äbtissin Margret von Buchau übergab Abt Peter und dem Konvent zu Schussenried die ertränkten Wiesen und den Aichbüchel und bekam dafür den Weiher zu Welden beim Ottobeurer Hof (Stadt Bad Buchau) sowie Grundstücke und Rechte zu Kappel¹⁾.

Unter dem Abt Christoph Müller (1604–1606) baten Hans Häusler, Hans Hugger, Kaspar Hugger und Jakob Lang den Obervogt des Reichsstiftes, auf dem „Aichbühl“ Herbergen bauen zu dürfen, was den Bittstellern alsbald gewährt wurde. Der entsprechende Grund und Boden wurde ihnen als Lehen auf Lebenszeit überlassen, dafür mußten die 4 Häuslesbauer versprechen, jährlich 2 fl (Gulden) zu bezahlen, durften verdächtige Leute auf keinen Fall beherbergen, ohne Erlaubnis im Wald kein Holz schlagen und durch Weiden ihrer Haustiere keinen Schaden anrichten. Am 16. Juni 1606 unterzeichneten die 4 Siedler den entsprechenden Revers²⁾.

Zur Huldigung, d. h. zur Eidesleistung als Untertanen des Reichsstiftes, wurden die Bewohner der „Riedhäuser“ jedoch nicht aufgefordert, weil schon bald Klagen gegen sie beim Obervogt in Schussenried einliefen. Die Vertreter der 3 Gemeinden Ropertsweiler, Kleinwinnaden und Sattenbeuren beschwerten sich bitter über die Bauweise der Herbergen, die sich die Eichbühler anmaßen. Diese hätten doch ursprünglich gebeten, je ein Häusle bis unter den Dachtrauf – also einstöckig und ebenerdig – bauen zu dürfen. Weil sie aber in- und ausländische Mitbewohner in ihre an sich schon engen Wohnungen aufnehmen wollten, würden sie ihre Herbergen willkürlich aufstocken und erweitern. Ihr Vieh würden sie, überall weiden und Einfriedungen zerstören lassen, Bau- und Brennholz wahllos schlagen, wodurch dem Wald großer Schaden zugefügt wer-

de. Am 5. Juni 1621 wurden dazu Zeugen vernommen, worauf Obervogt Christian Hindelang über das Strafmaß ein Gutachten fertigte. Am 14. Juli 1621 bekamen die Angeschuldigten die Mitteilung, unter welchen Bedingungen ihnen die aufgeschobene Huldigung gestattet werde. Einen Tag später erfolgte die Exekution. Den Straftätern wurden 10 Kühe im Wert von je 15, 16 oder 17 fl gepfändet und diese in die Klosterstallung bis zur Bezahlung der Strafe, die 157 fl betrug, überstellt³⁾.

Da die ersten in Eichbühl gebauten Herbergen schlecht gebaut waren, mußten sie nach einigen Jahrzehnten wieder abgebrochen werden.

Das noch bestehende Weiher- oder auch Fischerhaus mit dem Hauspatron St. Magnus wurde in seiner bis heute erhaltenen Bauweise 1673 erstellt. Damals hatten Franz Alber von Frastanz (Vorarlberg) gebeten, in Eichbühl ein Höfle bauen und nutzen zu dürfen. Unter der Bedingung, seine Schuldkheiten (3 fl) zu entrichten, sich in die Leibeigenschaft des Reichsstiftes zu begeben und 2 Reichstaler „recognition“ (Anerkennungsgebühr) zu begleichen, entsprach das Reichsstift seinem Begehren. Die jährliche Gult (Abgabe an das Kloster Schussenried) betrug: 1 fl Hauszins und 1 Henne. Am 24. Januar 1691 verzichtete Alber freiwillig auf weitere Belehnung, worauf Kaspar Butscher mit dieser Herberge samt dem Krautland, Wiesen und Äckern auf Lebenszeit belehnt wurde. Die Gult war gleich geblieben, nur mußte der neue Lehenmann 15 fl Ehrschatz für die Übernahme bezahlen. Aber bereits nach 4 Jahren erlaubte das Reichsstift dem Weber Jakob Mössle von Appenzell, darin noch solange wohnen zu dürfen, wie Jakob Hewdorff in dieser Herberge am Leben bleibe. Damit sollte die Versorgung eines wohnungslos gewordenen alten Mannes gesichert werden⁴⁾. Nach dessen Tod aber wolle das Reichsstift aus „gewissen motivis“ (gewissen Motiven) den Eichbühl völlig „rasieren“ (abbrechen)⁵⁾.

Alle Einwohner zu Eichbühl waren arme, sozial schwache Leute und wohl deshalb zu einem ständigen Unruheherd geworden. Um ihr kärgliches Einkommen etwas aufzubessern, gab jeder Hausbesitzer an sogenannte Beisitzer Wohnungen ab, wofür er ein Wohngeld (Miete) bekam. Unter diesen Beisit-